

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2024/185
Datum der Freigabe: 15.07.2024

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	15.07.2024
Bearb.:	Birgit Schwarz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Reinold Hillebrand		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück	10.09.2024	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Verbandsumlage des Zweckverbandes IGN

Sach- und Rechtslage:

Die Versammlung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen (IGN) hat in ihrer Sitzung am 13.06.2024 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Die Aufstellung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 war aus folgenden Gründen erforderlich:

- Für die Erarbeitung der Bauleitplanung musste 2022 im Plangebiet eine Brutvogelkartierung (avifaunistische Untersuchung) durchgeführt werden. Im Rahmen der Kartierung wurden im Plangebiet unter anderem 5 Brutreviere der Feldlerche nachgewiesen. Die durch das Planvorhaben wegfallenden Lebensräume der Feldlerche müssen über einen Ausgleich im selben Naturraum kompensiert werden. Die hierfür zu zahlende Entschädigung beträgt für das Haushaltsjahr 2024 insgesamt 547.400 €.
- Im Ursprungshaushalt wurden für die Erschließungsplanung 675.100 € bereitgestellt. Nach aktuellster Kostenkalkulation ist diese Summe nicht mehr auskömmlich, stattdessen muss mit Gesamtkosten in Höhe von 745.000 € geplant werden.

Beide Investitionsmaßnahmen werden über Kredite fremdfinanziert. Um die dadurch ansteigenden Verbindlichkeiten aus Krediten (Zinsen und Tilgung) bezahlen zu können, benötigt der Zweckverband im Haushaltsjahr 2024 zusätzliche liquide Mittel.

Gemäß §11 (3) der Verbandssatzung des Interkommunalen Gewerbegebietes Nordschwansen deckt der Zweckverband seinen Finanzbedarf im Wesentlichen durch sein Stammkapital, Fördermittel und Erlöse aus den Grundstücksabverkäufen. Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfes eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen.

Gemäß der 1. Nachtragshaushaltssatzung wird nun erstmalig eine Verbandsumlage sowie eine

Baulastenumlage nach § 11 Abs. 3 der Verbandssatzung erhoben. Ohne eine **Verbandsumlage** würde das Eigenkapital des Zweckverbandes durch die geplanten Kreditaufnahmen und die dadurch ansteigende Zinsbelastung spätestens im Haushaltsjahr 2025 negativ werden.

Zusätzlich zur Verbandsumlage wird eine Baulastenumlage erhoben, um den Bedarf an liquiden Mitteln zur Tilgung aufgenommener Kredite zu decken. Diese ist getrennt von der Verbandsumlage zu zahlen. Sowohl die Verbandsumlage als auch die Baulastenumlage wird gemäß dem Verteilungsschlüssel der als Anlage 1 der Verbandssatzung beigefügten Aufstellung berechnet.

Für die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück als Mitgliedsgemeinde sind folgende Haushaltsmittel außerplanmäßig bereitzustellen:

Umlageart	Haushaltsmittel	Produktkonto
Verbandsumlage 2024	2.875,00 €	02 - 57100 - 531300
Baulastenumlage 2024	4.170,00 €	02 - 57100 - 781310
Summe:	7.045,00 €	

Die Notwendigkeit über die Erhebung der Umlagen besteht so lange, bis der Zweckverband seinen Bedarf an Finanzmitteln durch die Erlöse aus den Grundstücksverkäufen selbstständig decken kann. Ab dem Jahr 2026 plant der Zweckverband erstmals mit Erlösen aus den Grundstücksabverkäufen und damit einhergehend auch mit Jahresüberschüssen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von insgesamt 7.045,00 € zur Zahlung der Verbands- und Baulastenumlage 2024 an den Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen.

Anlage(n)

- 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 - IGN
- Verteilungsschlüssel IGN